

## Hausordnung

Mit genehmigter Anmietung des Geländes und des Vereinshauses sind folgende Dinge unbedingt zu beachten:

- das Gelände darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden
- im Vereinshaus ist Ordnung und Sauberkeit zu halten; nach der Veranstaltung ist die Räumlichkeit zu fegen und zu wischen
- die Sanitäranlagen sind ebenfalls gesäubert zu hinterlassen; Hygieneartikel dürfen nicht in der Toilette entsorgt werden
- benutztes Geschirr ist abzuwaschen und wieder in den Schränken zu verstauen
- angebrochene Lebensmittel sind wieder mitzunehmen
- das Rauchen ist in den Gebäuden nicht erlaubt
- das Grillen ist nur an ausgewiesenen Grillplätzen gestattet. Grillroste sind nach der Nutzung zu säubern. Die Grillglut ist abzulöschen und auf der Feuerstelle zu entsorgen. Das Grillen sowie offene Feuer (z.B. Schwedenfeuer, Feuerschalen o.ä.) direkt an Vereinshäusern ist **strengstens untersagt!**
- Lagerfeuer ist nur an der ausgewiesenen Feuerstelle gestattet; offenes Feuer darf nur mit stetiger Aufsicht und beherrschbarer Größe betrieben werden; geeignetes Löschmittel ist bereitzuhalten; ab der Waldbrandwarnstufe 4 ist offenes Feuer auf dem Vereinsgelände untersagt
- beim Betreten der Steganlagen besteht Rutschgefahr
- das Baden im Bereich des Objektes erfolgt auf eigene Gefahr
- der angefallene Müll ist durch den Nutzer privat zu entsorgen

Abweichende Vereinbarungen sind im Vorfeld auf dem Schriftweg bei der Anmietung zu klären!

Stand: 12.11.2019